



Das hessische Sondervermögen

Wie Schwarz-Grün in der Corona-Krise den Landtag aushöhlte

Autor Marius Weiß, MdL, Stellv. Vorsitzender SPD-Landtagsfraktion Hessen, Sprecher für Finanzen, Haushalt und den Flughafen Frankfurt

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im März kam überraschend und traf unser Land mit voller Wucht. Auch die hessische Politik kann davon nicht ausgenommen werden. Dass diese Krise nicht nur große gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben würde, war den meisten Landtagspolitikern sehr schnell klar.

In einem raschen und sachbezogenen Verhandlungserfolg gelang es und im hessischem Landtag im März einvernehmlich einen Nachtragshaushalt mit einem Volumen von zwei Milliarden vorzulegen und zu verabschieden. Dieser sah erste Corona-bezogene Hilfen für Gewerbetreibende, Unternehmen und andere Wirtschaftsteilnehmer vor. Nach dem Beginn des Lockdowns und dem weitgehenden Herunterfahren des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in Hessen wurde jedoch auch schnell klar, dass dies nicht ausreichen würde.

Insbesondere die finanzielle Situation der Kommunen nahmen wir als SPD zu diesem Zeitpunkt in den Fokus der Betrachtung. Es war damals schon klar, dass auch die finanzielle Ausstattung der hessischen Städte und Gemeinden in der Corona-Krise ein großes Thema werden würde. Es wurde zu diesem Zeitpunkt auch schon vermutet, dass sich diese mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe konfrontiert sehen würden. Nach der Mai-Steuerschätzung war dann klar, dass den hessischen Kommunen in den nächsten Jahren 3,5 Milliarden Euro fehlen werden. Dies machte erneute finanzielle Unterstützungsleistungen für die hessische Wirtschaft, diesmal aber auch für die Städte und Gemeinden zu einer Notwendigkeit.



Marius Weiß MdL

Foto: privat

Während wir als SPD-Fraktion noch positiv gestimmt durch die sehr einvernehmliche und sachbezogene Einigung auf einen ersten Nachtragshaushalt im März davon ausgingen, dass auch diesen weiteren Herausforderungen im Wege der allparteilichen Verhandlungen und Entscheidungen begegnet werden würde, arbeitete die schwarz-grüne Landesregierung bereits an dem so genannten Sondervermögen.

Das Sondervermögen ist ein Konstrukt, das es der Landesregierung ermöglicht, ein Vermögen gesondert vom eigentlichen Landshaushalt zu unterhalten, zu verwalten und dessen Mittel auch weitgehend abseits der parlamentarischen Kontrolle

auszugeben. Mit einem Volumen von zwölf Milliarden Euro plante die Landesregierung sich hierbei einen Blankoscheck in bisher ungekannter Höhe auszustellen.

Obwohl der Schock über solch einen kühnen und stark parteilichen Vorgang in einer landesweiten Krise groß war, versperrten wir uns als SPD dennoch nicht den Verhandlungsangeboten der Landesregierung. Diese brauchte unsere Zustimmung, da die Finanzierung des Sondervermögens über Kredite die Maßgaben der Schuldenbremse in der hessischen Verfassung nicht erfüllen würde. Um die Ausnahme von dieser festzustellen, brauchte Schwarz-Grün (wie auch schon beim ersten Nachtrags-

Inhalt

Termine

SGK Hessen –
Landesdelegiertenkonferenz

Masterplan 100 Prozent
Klimaschutz
Landkreis Gießen

Der Entwurf des Landes-
entwicklungsplans 2020

Kampagnen- und
Druckportal geht online

Die Politik in den
Rathäusern muss
verständlicher werden

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
Telefon: (0611) 360 11 74
Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

haushalt) eine Zweidrittelmehrheit und somit unsere parlamentarische Unterstützung.

In mehreren langen Verhandlungsrunden versuchten wir auf die Landesregierung einzuwirken, ihre Pläne fallen zu lassen und die parlamentarische Kontrolle des Landtags über die Finanzen und den Haushalt nicht auszuhöhlen. Leider blieb unser energisches Werben für einen gemeinsamen Weg durch diese Krise – im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Kommunen und letztlich auch unserer Wirtschaft – ohne Erfolg. Schwarz-Grün begab sich letztlich auf die unterste Stufe des demokratischen Anstands und änderte kurzerhand die Ausführungsbestimmungen der Schuldenbremse mit dem Ziel, die Maßgabe der Zweidrittelmehrheit zur Aussetzung der Schuldenbremse auszuhebeln. Mit ihrer knappen Mehrheit gelang der Koalition dies auch.

Die Auswirkungen dieses ungeheuerlichen Vorgehens werden im

parlamentarischen Raum sicherlich noch lange nachhallen. Die Fraktionen von SPD und FDP lassen gerade in einem gemeinsamen Sachverständigen Gutachten prüfen, ob wir wegen des Sondervermögens und seines Zustandekommens vor den Staatsgerichtshof ziehen.

Doch was bedeutet dieses Sondervermögen für die Kommunen in Hessen? Auf den ersten Blick gute Nachrichten: 2,5 Milliarden Euro stellt Schwarz-Grün im Sondervermögen bis 2023 als finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Die eigentlichen Auswirkungen der Corona-Krise, des Lockdowns und der daraus resultierenden Steuerausfälle, insbesondere bei der Gewerbesteuer, sind vermutlich erst bei der Herbststeuerschätzung abzusehen. Aktuell können die meisten Städte und Gemeinden gar nicht abschließend sagen, wie hoch die zu erwartenden Ausfälle sein werden. Neben der Gewerbesteuer sind hier auch die Entwicklungen bei der anteiligen Einkommens- und Umsatzsteuer fraglich.

Es steht daher zu befürchten, dass die Maßnahmen der Landesregierung zu kurz greifen. Dies war auch ein wichtiger inhaltlicher Kritikpunkt der SPD an dem Sondervermögen und vor allem am Zeitpunkt von dessen Verabschiedung, da wir schnell das Gefühl bekamen, die Landesregierung betreibe hier lediglich Schaufensterpolitik zulasten der Kommunen.

Die unnachgiebige Haltung von Schwarz-Grün in diesem konkreten Punkt bestätigte uns dann auch sehr schnell in dieser Haltung. Unser Vorschlag, zunächst einen weiteren Nachtragshaushalt mit ersten finanziellen Hilfen für Städte und Gemeinden zu beschließen und dann im Herbst die Zahlen der Interims-Steuerschätzung abzuwarten, um danach gezielt und auskömmlich die Kommunen zu unterstützen, wurde leider abgescmettert.

Für uns ist dies ein Zeichen für die grundsätzlich kommunalfeindliche Haltung dieser hessischen Landes-

regierung. Anstatt zu warten, bis belastbare Zahlen vorhanden sind, aus denen belastbare finanzielle Bedarfe der kommunalen Familie abgeleitet werden können, prescht die Landesregierung hier vor, ohne sich darum zu kümmern, ob ihre Maßnahmen nicht doch zu kurz greifen. Ein extrem bedauerlicher Vorgang für die hessischen Kommunen.

Als SPD Hessen stehen wir nach wie vor fest an der Seite unserer Kommunen. Auch und gerade in den stürmischen Zeiten dieser Krise. Wir wissen, dass der Erfolg, wie wir durch diese Krise kommen, auch daran gemessen wird, wie unsere Städte und Gemeinden nach dieser dastehen. Wir hätten uns gewünscht, dass auch Schwarz-Grün sich so verhalten würde.

Im Sinne der Kommunen hoffen wir, dass sich das Sondervermögen als die heilsame Behandlung erweist, als die es vollmundig versprochen wurde, und nicht als unwirksames Placebo.

Termine

Termine der SGK Hessen e. V.
SGK Landesdelegiertenkonferenz
14.11.2020 in Baunatal/Stadthalle

ab 20.11.2020
 Online ins Parlament
 (Online-Seminarreihe)
 (neues Angebot: 10 für 9! 10 Online Termine im Gesamtpaket für 90€)

Termine der AfK Hessen e. V.
Bildungsurlaub 2020
 02. bis 06.11.2020
Führung in Schmitten/Martin-Niemöller-Haus

Präsenzseminare
 10.11.2020 18 Uhr
Ländlicher Raum – Dörfer vor Städteflucht mit nachhaltigen Konzepten bewahren in Gießen

Intensivkurse
 25. bis 26.10.2020
Doppik in Gladenbach

.....
Informationen und Anmeldung:
 AfK Geschäftsstelle
 Telefon 0611-817-117 6
 info@afk-akademie.de

21. bis 22.11.2020
Lust am Auftritt in Düsseldorf/ Dramaschool

Jahresprogramm 2021
 Ab Mitte November als Broschüre erhältlich.
 Neue Termine auf der Homepage oder per Newsletter:
 www.afk-hessen.de

Online
 28.10.2020 18 Uhr
Neue Wege zu den Menschen – Kommunikation in Zeiten von Corona

SGK Hessen – Landesdelegiertenkonferenz – 14.11.2020

Anschrift für Anfahrt mit Navigationssystem:
 Kongress- und Tagungszentrum, Stadthalle Baunatal, Friedrich-Ebert-Allee

Vorläufige Tagesordnung

Beginn 10.00 Uhr
 Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende Kirsten Fründt
 Grußwort **Silke Engler**, Bürgermeisterin von Baunatal
 Grußwort **Dr. Jürgen Dieter**, Direktor des Hessischen Städtetages und der diesjährige Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
 Grußwort **Dr. Manfred Sternberg**, Geschäftsführer der Bundes-SGK

Berichte
 Aussprache zu den Berichten
 Entlastung des Vorstands
 Wahlen

Referat **Nancy Faeser**, Vorsitzende der SPD Hessen
 Vergabe Hessen-Löwe, Kommunal-Löwe, Marie-Bittorf-Preis Anträge

Übergabe der Zertifikate zur Kommunalakademie Hessen
 Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder

Schlusswort

15.00 Uhr Ende

Schwarzgrüner Schattenhaushalt verfassungswidrig

SPD-Fraktion und Freie Demokraten im Landtag kündigen Klage vor dem Staatsgerichtshof an

Nancy Faeser sieht sich in ihrer Haltung, dass der schwarzgrüne Schattenhaushalt verfassungswidrig ist, durch das nun vorliegende Rechtsgutachten von Professor Dr. Gröpl von der Universität des Saarlandes bestätigt. „Um einen milliarden-schweren Schattenhaushalt mit der Brechstange durchzudrücken, haben CDU und Grüne die Verfassung gebrochen. Diese Arroganz der Macht hat schwerwiegende Folgen. Denn mit diesem Manöver hat die schwarzgrüne Landesregierung dem Parlamentarismus in Hessen schweren Schaden zugefügt“, erklärt Faeser. Damit stehe die Entscheidung, eine abstrakte Normenkontrolle durch den Staatsgerichtshof einzuleiten, fest. Sie bedauere nach wie vor, dass CDU und Grüne zu keinem Kompro-



Nancy Faeser

Foto: SPD-Landtagsfraktion

miss mit SPD und Freien Demokraten bereit waren und das Angebot, gemeinsam einen verfassungsrechtlich sauberen Weg zu gehen, mit politischer Brutalität ausgeschlagen hatten. „Die Alternativen lagen auf dem Tisch. Es hätte auch andere Wege gegeben, in der Krise zu helfen. Den 1. Nachtragshaushalt haben wir gemeinsam verabschiedet, und das wäre uns auch ein weiteres Mal gelungen. Meine Fraktion und die der Freien Demokraten hatten einen weiteren umfangreichen Nachtragshaushalt vorgelegt, um zielgenau helfen zu können. Aber Schwarzgrün hat sich bewusst dazu entschieden, die Rechte des Parlaments zu missachten und die Finanzierung der Corona-Hilfen nicht mit einem parteiübergreifenden Konsens zu lösen“, so die SPD-Fraktionsvorsitzende. Nun müsse der Staatsgerichtshof prüfen, inwieweit der von der schwarzgrünen Landesregierung eingerichteten Schattenhaushalt und die Aufnahme von zwölf Milliarden Euro neuen Schulden bis 2023 verfassungswidrig waren.

Hessen braucht Bürger- und Polizeibeauftragten, um Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken

SPD-Gesetzentwurf in der Anhörung im Hessischen Landtag

„In der heutigen Zeit werden die Lebensverhältnisse immer komplexer, die behördlichen Zuständigkeiten immer diffiziler. Wir müssen deshalb eine Möglichkeit schaffen, um behördliche Strukturen besser verstehen und nachvollziehen zu können sowie Entscheidungsprozesse transparent zu machen“, erklärte Günter Rudolph nach einer Anhörung zum SPD-Gesetzentwurf zur Schaffung eines Bürger- und Polizeibeauftragten in Hessen. Gerade die aktuellen Vorkommnisse innerhalb der hessischen Polizei würden zeigen, wie wichtig eine Stelle sei, an die Polizeibeamtinnen und -beamte Missstände und Fehler melden könnten ohne in Verurteilung zu geraten. „Das kann nur eine unabhängige Stelle außerhalb der bestehenden hierarchischen Strukturen gewährleisten“, bekräftigte Rudolph das SPD-Vorhaben. Darüber hi-



Günter Rudolph

Foto: Peter Jülich

naus sollten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Beschwerden über polizeiliche Maßnahmen einer unabhängigen Stelle melden zu können. Bei der Einführung eines unabhängigen Polizeibeauftragten ginge es explizit nicht darum, die Polizei pauschal zu verurteilen, sondern darum, eine Möglichkeit dafür zu schaffen, dass Fehlverhalten innerhalb der Polizei schneller sichtbar gemacht und bekämpft werden könne. Eine Anbindung an das Ministerium würde von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten häufig als Grund dafür gesehen, sich nicht an diese Stelle zu wenden, weil Zweifel bestünden, dass die Eingaben vertraulich behandelt würden. Im Gegensatz zu den Regierungsfraktionen müsse der Bürger- und Polizeibeauftragte nach Ansicht der SPD größtmöglich legitimiert sein. „Unser Gesetzentwurf sieht daher eine geheime Wahl vor. Wir verzichten außerdem auf ein Vorschlagsrecht der Landesregierung, wie von CDU und Bündnis90/Die Grünen gewünscht. Wenn wir hier eine weitgehende Unabhängigkeit schaffen wollen, ist dies nicht der richtige Weg. Zudem muss die Stelle mindestens gleichwertig mit den hessischen Behördenleitungen sein, auch um auf Augenhöhe mit den entsprechenden Behörden kommunizieren zu können“, erklärte Rudolph.

Schallende Ohrfeige für schwarzgrüne Bildungspolitik

Umfrage im Bereich Bildungspolitik

Die hessischen Bürgerinnen und Bürger haben der schwarzgrünen Landesregierung ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Einer Umfrage zufolge, die das Meinungsforschungsunternehmen Civey im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion durchgeführt hat, sind 65,8 Prozent der Hessinnen und Hessen der Ansicht, dass das Kultusministerium die Schulen auf die Wiedereröff-



nung nach den Sommerferien nicht ausreichend vorbereitet hat. Insgesamt 58,6 Prozent Befragten gaben zudem an, mit der Bildungspolitik der derzeitigen Landesregierung insgesamt unzufrieden zu sein. „Die Umfrage ist eine schallende Ohrfeige für die schwarzgrüne Bildungspolitik. Das Urteil der Hessen ist eindeutig: Kultusminister Lorz hat die

Schulen im Stich gelassen und keine Verlässlichkeit geschaffen – weder für Schulen, noch für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Anstatt die Zeit der Sommerferien und die Wochen davor für Konzepte und einen Stufenplan zu nutzen, hat er die Verantwortung auf die Schulen abgeschrieben. Wenn Zweidrittel aller Hessinnen und Hessen der Meinung sind, dass das Kultusministerium die Schulen nicht ausreichend auf die Zeit nach den Sommerferien vorbereitet hat, dann hat der Kultusminister in der Krise seinen Job nicht gemacht“, erklärte dazu Nancy Faeser. Die Mehrheit der Hessen ist darüber hinaus insgesamt mit der Bildungspolitik des Landes unzufrieden und stellt ihr ein schlechtes Zeugnis aus. „Nicht erst seit der Corona-Pandemie sind die Versäumnisse der schwarzgrünen Schulpolitik offensichtlich: Lehrermangel, Sanierungsstau an den Schulen und ein massiver Nachholbedarf beim digitalen Lernen sind das Ergebnis schwarzgrüner Politik“, pflichtet Faeser bei, das schlechte Zeugnis für Kultusminister Lorz überrascht sie nicht. „Das ist bitter für alle, die sich um gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen bemühen. Und es nimmt einer ganzen Schülergeneration die gerechte Chance auf die bestmögliche Bildung“, sagte Faeser.

Masterplan 100 Prozent Klimaschutz Landkreis Gießen

Was wir tun müssen, um unsere Region klimafreundlich und lebenswert zu gestalten

Autorin Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen

Der erste Baustein zur „Masterplankommune 100 Prozent Klimaschutz Landkreis Gießen“ wurde im Jahre 2011 durch den Kreistagsbeschluss zur Energiewende gelegt. Damit erging der Auftrag an den Kreisausschuss, die Energiewende durch den Ausbau Erneuerbarer Energien zu forcieren. Dies war der Beginn eines geordneten und systematischen Vorgehens zum Thema Klimaschutz in der Kreisverwaltung. Schnell war klar, dass Klimaschutz ein Querschnittsthema ist, das viele Fachbereiche in einer Kreisverwaltung berührt.

Dies führte zu der Entscheidung, nicht nur ein Sachgebiet Klimaschutz einzurichten, sondern dieses als Stab zu organisieren. Das Sachgebiet Klimaschutz wurde der Wirtschaftsförderung zugeordnet und mit einer Personalstelle versehen. Mit diesen Ressourcen wurde ein Integriertes Klimaschutzkonzept vorgelegt, das die Schwerpunkte Energieproduktion und -verbrauch sowie Potentiale zum Ausbau der Erneuerbaren Energien umfasst. Zudem ermöglichte es die Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wies darauf hin, dass **a)** im Kreisgebiet eine Energieautarkie nur dann erreicht werden kann, wenn der Energieverbrauch drastisch sinkt; **b)** der größte Teil der Primärenergie in die Wärmeversorgung fließt – wobei hier im Gegensatz zu anderen Landkreisen ein höherer Verbrauchsanteil auf die privaten Haushalte und nicht auf die Industrie entfiel.

Daraufhin wurden Höhe und Art der Energieverbräuche detailliert abgebildet. Schornsteinfegerdaten gaben uns einen Überblick über das Alter der Heizungen und den hohen Anteil fossiler Energieträger.

Um den Energieverbrauch für Wärme zu verringern, wurden sogenannte „Energiescouts“ für die Dör-

fer ausgebildet. Die Energiescouts, die eine Erstberatung anbieten, sind in ihrem Wohnort unterwegs. Das Projekt „Energiescouts“ wurde als gemeinsames Projekt der Landkreise Vogelsberg und Gießen durch das Land Hessen gefördert.

Ein weiterer Schritt war der Aufbau eines Energienetzwerks, das eine unabhängige und professionelle Beratung für die Hauseigentümer im Landkreis Gießen bietet. Im Energienetzwerk ist auch die Expertise für alte und/oder denkmalgeschützte Gebäude vorhanden. Gerade mit Blick auf den Erhalt und die Revitalisierung historischen und erhaltenswerten Gebäudebestands wurde ein Altbauberatungs- und Informationszentrum (ALBIZ) im Landkreis Gießen eingerichtet. Das ALBIZ entsteht in einem denkmalgeschützten Gebäude und wird neben Beratung und Veranstaltungen für eine breite Zielgruppe auch eine Schaubauausstellung anbieten. Geleitet wird das ALBIZ von zwei zentralen Ideen:

a) Durch Unterstützung und Beratung von Familien mehr Lust auf den Erwerb und die Sanierung eines Altbaus zu machen. Mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) wird derzeit über die Entwicklung einer Zertifizierung bzw. über einen CO₂-Fußabdruck für energetisch sanierte Altbauten gesprochen.

b) Durch Beratung zu verhindern, dass bei der energetischen Sanierung von Altbauten schwerwiegende Fehler gemacht werden, die in der Folge zu erheblichen Bau-schäden führen.

Diese Ansätze und Maßnahmen, die auch eine Beratung der kleineren und mittleren Unternehmen beim Thema „Möglichkeiten des Energiesparens“ einbeziehen, führten dazu, dass wir als Masterplankommune des Bundes ausgewählt wurden. Positiv wirkte auch der partizipative Ansatz. Denn von Beginn an

wurden die Maßnahmen nicht nur durch den Kreistag, sondern durch einen mit Fachexperten*innen und Bürger*innen besetzten Energie- und Klimaschutzbeirat begleitet.

Masterplankommune 100 Prozent Klimaschutz

Als Masterplankommune 100 Prozent Klimaschutz Landkreis Gießen bekam der Landkreis die Möglichkeit, finanzielle Zuschüsse für alle klimarelevanten Bereiche zu akquirieren. Das Konzept Masterplankommune umfasst Maßnahmen in allen relevanten Bereichen – es geht nicht nur um Erneuerbare Energien oder Energieverbrauch, sondern auch privaten Konsum, Landwirtschaft, Stoffkreisläufe oder Mobilität. Zwingend zum Konzept gehört ein partizipativer Ansatz. So wurden bei der Erarbeitung des Masterplans alle Kreiskommunen, Bürger*innen, Expert*innen, Institutionen und Organisationen bis hin zu nicht institutionellen Akteur*innen durch unterschiedliche Beteiligungsformate eingebunden.

In der Umsetzung verlässt der Masterplan die rein technische Ebene und setzt auch auf Verhaltensveränderungen von Bürger*innen in allen Lebensbereichen. Damit ist der Masterplan eine Nachhaltigkeitsstrategie, die eng auch mit Demografie und Digitalisierung verknüpft ist. Im Jahr 2016 wurde der Masterplan mit seinen Maßnahmen vom Kreistag mit der Zielsetzung verabschiedet, 95 Prozent CO₂-Einsparung und 50 Prozent Endenergieeinsparung im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

Wie leben wir heute – wie wollen wir in der Zukunft leben?

Der Masterplan umfasst 250 Projekte und Maßnahmen bis 2050. Drei wichtige Bereiche möchte ich folgend vorstellen:

Wohnen neu denken!

Derzeit verbraucht jeder Einwohner im Landkreis 9.890 Kilowattstunden Energie im Jahr. Das entspricht 1.000 Liter Heizöl. Vorwiegend verantwortlich hierfür ist die hohe Anzahl an Heizungen, die fossile Energie verbrauchen, die hohe Anzahl an alten Heizanlagen im Landkreis Gießen (rund 25 Prozent sind älter als 25 Jahre) sowie ein 40-prozentiger Anteil an Gebäuden, die in den Jahren zwischen 1949 und 1978 erbaut wurden. Eine Wohnraumversorgungsanalyse (2017) erbrachte weitere profunde Ergebnisse:

- Die Sanierungsrate von derzeit 0,7 Prozent ist auf 3 Prozent im Jahr zu steigern. Die Quartierssanierung KfW 432 soll in einigen Kommunen des Landkreises umgesetzt werden. Die damit verbundene Förderung des Landes Hessen beinhaltet die Erstellung eines individuellen Konzeptes mit den jeweiligen von den Kommunen definierten energetischen und sozialen Schwerpunkten für die ausgewählten Quartiere.
- Im Durchschnitt bewohnt jede*r Einwohner*in im Landkreis 48 Quadratmeter. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es im ländlichen Räumen überwiegend große Wohneinheiten gibt. Es fehlt allerdings der barrierefreie kleinere Wohnraum, insbesondere für eine zunehmende Zahl von Alleinstehenden. Der Landkreis Gießen fördert den bezahlbaren Wohnungsbau durch eine interkommunale Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau (SWS). Die Arbeit der SWS wird flankiert durch zwei Förderrichtlinien des Landkreises zur finanziellen Unterstützung des Sozialen Wohnungsbaus sowie der finanziellen Förderung von Sanierungen von erhaltenswerten Altbauten in den Dorfkernen.

Mobilität verändern

Durchschnittlich fährt jeder Einwohner im Landkreis Gießen 41 Kilometer täglich mit dem Auto. Der Land-



Der Landkreis Gießen und Landrätin Anita Schneider setzen auf Elektroautos.

Foto: Landkreis Gießen

kreis verfolgt hierzu unterschiedliche Strategien, um dies zu verändern:

a) Förderung der Elektromobilität

Im Rahmen des Projektes EMOLA (Elektromobilität in der oberen Lahnregion) wurde für das Jahr 2026 ein Bedarf von 146 öffentlichen Ladesäulen errechnet – dies unter der Annahme, dass überwiegend zu Hause geladen wird. Bei der Auswahl der notwendigen Standorte wurden die Kommunen und die Bürger*innen beteiligt. Während der Landkreis zu Beginn des Projektes über 50 Ladepunkte an 23 Standorten verfügte, waren es im Januar 158 Ladepunkte an 69 Standorten.

In Kooperation mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) will der Landkreis ab 2022 eine Zukunftswerkstatt für den Einsatz von Wasserstoffbussen im Ländlichen Raum starten. Landkreis und Verkehrsverbände wollen zusammen mit mittelständischen Busunternehmen auf geeigneten Buslinien Wasserstoffbusse einsetzen. Gleichzeitig werden durch dieses Projekt unter dem Titel „Grüne Wasserstofftankstellen“ Im-

pulse für die notwendige Infrastruktur gesetzt. Die erste grüne Wasserstofftankstelle im Landkreis wird in der Stadt Gießen realisiert.

Derzeit lässt der Landkreis auch mehr Elektroautos im eigenen Fuhrpark einsetzen. Dafür wurde die Ladeinfrastruktur der Kreisverwaltung ertüchtigt. Mit der Einführung eines Jobtickets, der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Verwaltung sowie mit dem Einsatz von Leihfahrrädern will der Landkreis seine Beschäftigten und Kunden zum Verzicht auf das Auto ermuntern.

b) Stärkung des Radverkehrs und des ÖPNV

Radfahren im Alltagsverkehr soll durch ein mit den Kommunen und öffentlichen Trägern abgestimmtes Radwegeverkehrskonzept gefördert werden. Dieses Konzept ist die Grundlage für Lückenschlüsse, für eine bessere Beschilderung im Sinne auch kürzerer Wege sowie einer besseren Anbindung an den ÖPNV.

Eine Stärkung des ÖPNV wird derzeit auch durch die Reaktivierung zweier Bahnlinien im Norden und Osten des

Landkreises verfolgt. Beide Projekte befinden sich in der Planungsphase.

Verhaltensmuster verändern: Regionale Produkte wertschätzen, nachhaltigen Konsum „sexy“ machen

Derzeit trägt im Durchschnitt jeder Einwohner des Landkreises 20 Prozent seiner Kleidung nie, verursacht 370 Kilogramm Müll im Jahr und nutzt 110 seiner Gegenstände fast nie.

Damit wird deutlich: Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir alle weniger konsumieren. Das heißt auch, sich über das eigene Verhalten bewusst zu werden und vertraute Verhaltensmuster abzulegen. In diesem Sinne betreibt das Sachgebiet Klimaschutz gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf Messen, auf Märkten und diversen Veranstaltungen. Zusammen mit dem Amt für den ländlichen Raum legte der Landkreis Gießen eine Broschüre auf, um auf die Vielzahl der Direktvermarkter von (landwirtschaftlichen) Produkten und Verkaufsstellen heimischer Erzeuger hinzuweisen. Als Ökomodellregion in Partnerschaft mit dem Lahn-Dill-Kreis soll der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen

weiter gesteigert und regionale Wertschöpfungsketten geschaffen werden. Dazu tragen wir auch bei, indem wir mehr Produkte aus regionaler und ökologischer Landwirtschaft in der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere in den Schulen, verwenden wollen. Ernährung soll nicht nur in den Schulen ein Thema sein, sondern auch zu einem gesellschaftlichen Top-Thema werden.

Fazit

Dieser kurze Ausflug zu den Inhalten des Masterplans 100 Prozent Klimaschutz im Landkreis Gießen macht deutlich: Es ist noch ein weiter und auch steiniger Weg, die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen. Es gibt viele Wege, die zu kleinen und größeren Erfolgen führen können. Es braucht eine klare Strategie, ausreichende Personalressourcen und finanzielle Mittel sowie Mut. Die kommunale Ebene spielt gerade auch mit Blick auf die Veränderung von Verhaltensmustern und erfahrbaren Klimaschutz eine wichtige Rolle. Denn nur auf der kommunalen Ebene kann die notwendige ausreichende Partizipation der Bürger*innen umgesetzt werden.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans 2020

Stagnation hier, Wachstumsstress dort per Verordnung?

Autor Geschäftsführer Dr. David Rauber, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Die Landesregierung hat im Frühjahr den Entwurf einer 4. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) aus dem Jahr 2000 zur Anhörung gestellt. Städte, Gemeinden und Landkreise, aber auch die Kommunalen Spitzenverbände waren aufgerufen, zur 4. Änderung des LEP Hessen 2000 betreffend Raumstruktur, Zentrale Orte und großflächigen Einzelhandel Stellung zu nehmen.

Landesentwicklungspläne sind Raumordnungspläne im Sinne des Raumordnungsgesetzes (ROG) des Bundes. Sie sollen Grundlage für eine nachhaltige Raumentwicklung sein, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen

ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Aus dem LEP sind dann die Regionalpläne – in Hessen für die Regierungsbezirke – zu entwickeln.

Weil es um Zukunftsgestaltung geht, müssen Prognosen angestellt, Bewertungen der angenommenen Entwicklung vorgenommen und daraus Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden. Um es vorweg zu nehmen: Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat den Entwurf des LEP in allen drei Punkten kritisiert.

Stichwort Prognosen: Der LEP-Entwurf arbeitet mit Bevölkerungsprognosen mit einem Zeithorizont bis 2035 bzw. auch 2050 und geht davon aus, dass die Bevölkerung in den fünf kreisfreien Städten stark wächst und Bevölkerungsrückgänge in ländlicheren Regionen eintreten. Nun gab es Bevölkerungsprognosen auch früher schon, so dass der HSGB die Probe aufs Exempel machte – was war 2008 für 2020 prognostiziert, und wie sah die Bevölkerung Ende 2018 wirklich aus? Ergebnis: Schon über den recht kurzen Planungshorizont zeigten sich erhebliche Abweichungen, der Bevölkerungsstand ist ziemlich flächendeckend um ein bis drei Prozent höher als 2008 prog-

nostiziert. Der LEP-Entwurf begnügt sich hier mit der Annahme, dass „im Wesentlichen ... die bekannten Entwicklungsmuster von wachsenden und schrumpfenden Regionen weiter prägend bleiben“.

Schon jetzt sind die Großstädte und ihr Umland weiträumig unter Wachstumsstress, der sich mit so unterschiedlichen Symptomen wie stark angespannten Wohnungsmärkten und steigenden Mieten, Verkehrsproblemen sowohl im Individual- als auch im öffentlichen Verkehr, Druck auf kommunale Infrastruktur von Kitas bis Schulen und auf vielfältige andere Weise äußert. Hinzu kommen die Erfahrungen in den

Anzeige

BILDUNGSURLAUB: UNSERE ANGEBOTE



Meine digitale Kommune

Bis 2022 soll die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland stattgefunden haben.

Wir arbeiten die Besonderheiten und Chancen für Kommunen heraus, indem wir Beispiele erfolgreicher Digitalisierung im In- und Ausland betrachten. Wir lernen Grundlagen zum Umgang mit Open Data und mit digitalen Werkzeugen. Praxisteil: u.a. Bau eines Roboters, (inklusive Materialkosten), Chatbots erstellen, nützliche Tools anwenden.

Dieser Bildungsurlaub beinhaltet einen hohen praktischen Anteil, so dass die Teilnehmer*innen Erlerntes direkt umsetzen können.

Dieser Bildungsurlaub ist zur beruflichen Weiterbildung anerkannt.

26.04.–30.04.2021

in Darmstadt als Tagesangebot

TEILNAHMEBEITRAG:

200,00 € ohne Übernachtung und VP, mit Materialkosten

Rhetorik

Überzeugungskraft und Redegewandtheit sind sowohl im Beruf als auch im kommunalen Mandat unverzichtbar, denn das erfolgreiche Auftreten hängt zu einem Großteil auch von der rhetorischen Ausdruckskraft ab. Wer seine Botschaft auf den Punkt bringt, überzeugt.

Gleichzeitig wird der gezielte Einsatz der Körpersprache geübt, die Stimmführung entwickelt. Im Seminar vervollständigen Sie Ihre sprachliche und körpersprachliche Ausdrucksfähigkeit anhand einer Vielzahl praktischer Beispiele und Übungen.

Für mehr Sicherheit beim Sprechen und Auftreten, ob im Ehrenamt, im Beruf und im Alltag.

Dieser Bildungsurlaub ist zur beruflichen Weiterbildung anerkannt.

13.09.–17.09.2021

Höchst Seminarhotel Odenwald

TEILNAHMEBEITRAG:

330,00 € mit Übernachtung im EZ/VP
230,00 € ohne Übernachtung mit VP

Führung

Die Teilnehmer*innen sollen lernen, mit diesem Bildungsurlaub ihre eigene Rolle als Führungskraft zu verstehen.

Dabei liegt ein Akzent auf der Reflexion unterschiedlicher Führungsbegriffe. Voraussetzung für gute Führung ist es, Rollenverhalten in Gruppen zu erkennen, zu analysieren und den eigenen Umgang damit zu hinterfragen.

Mit vielen praktischen Übungen, die Sie direkt umsetzen können.

Dieser Bildungsurlaub ist insbesondere für Fraktionsvorsitzende konzipiert, steht aber allen Interessierten offen.

Dieser Bildungsurlaub ist zur beruflichen Weiterbildung anerkannt.

04.10.–08.10.2021

Tagungshaus Schloss Herborn

TEILNAHMEBEITRAG:

330,00 € mit Übernachtung im EZ/VP
230,00 € ohne Übernachtung mit VP

Kommunalpolitik

Kommunalpolitik ist direkt, konkret und macht Spaß. Sie ist nah an den Bürger*innen. Und sie beginnt vor der Haustür: den Parkproblemen, den Grünflächen, fährt da noch ein Bus und gibt es einen Einkaufsladen.

Wenn wir kommunalpolitische Verantwortung übernehmen, dann ist das eine große Aufgabe. Wir entscheiden über den Haushalt und über kommunale Steuern, über Bebauungspläne und kommunale Satzungen.

Mit diesem Bildungsurlaub vermitteln wir alles, was Sie brauchen, um in einem Mandat erfolgreich zu sein.

Veranstaltung als Politische Bildung anerkannt

03.05.–07.05.2021

Seminarhotel Höchst/Odenwald

18.10.–22.10.2021

JH Bad Hersfeld

TEILNAHMEBEITRAG:

330,00 € mit Übernachtung im EZ/VP
230,00 € ohne Übernachtung mit VP

Anmeldung und Informationen: 0611-360 11 76 · info@afk-akademie.de · www.afk-hessen.de



Geschäftsführer Dr. David Rauber, Hessischer Städte- und Gemeindebund Foto: HSGB

Hitzesommern der letzten Jahre: Wird, wie formuliert, die Bebauung in den Ballungsräumen weiter nachverdichtet, sinkt die Lebensqualität. Für schrumpfende Regionen konstatiert der LEP-Entwurf, dass dort junge qualifizierte Bevölkerungsgruppen abwanderten, der Anteil Älterer wachse und sich Auslastungsproble-

me in vielen Infrastrukturbereichen abzeichneten. Mit all diesen nachteiligen Entwicklungen darf sich eine Landesplanung aber nicht abfinden. Bewertung der Entwicklung: Ja, wachsende Regionen bleiben Magneten für Wachstum und Anziehungspunkt für Migration. Aber es ist nicht richtig, die Hände in den Schoß zu legen und Wanderung da zu empfangen, wo man sie erwartet. Anspruch gestaltender Politik muss doch sein, nachteilige Entwicklungen im Ballungs- und ländlichen Raum mindestens wirksam abzumildern, vielleicht sogar umzukehren. Hessen ist mit rund 21.000 km² Fläche und einer Bevölkerung von über sechs Millionen Menschen ein Land, das eigentlich flächendeckend so attraktiv gehalten werden kann, dass Jüngere nicht abwandern müssen, um angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Seit Langem ist bekannt, dass die Verkehrserschließung eine Schlüsselrolle für die Attraktivität einer Region hat. In einem moderat weiterwach-

senden Land wird die Zukunft der Mobilität nicht per Lastenfahrzeug zu erstrampeln sein. Verkehrswegeausbau bei Straße und Schiene darf kein Tabu sein. Zu diesen Notwendigkeiten treten Möglichkeiten der Digitalisierung, die sich auch nur realisieren lassen, wenn eine leistungsfähige Netzinfrastruktur besteht. Anders als etwa von Bundesministerin Karliczek formuliert, ist schnelles Internet an jeder Milchkanne eben doch nötig.

Ein besonderer Kritikpunkt des HSGB ist das Festhalten am traditionellen Zentrale-Orte-Konzept, das auch in der Fachdiskussion in der Kritik steht. Idee ist, dass sich Wohnraumentwicklung, Einzelhandel, Industrie und Gewerbe in bestimmten zentralen Orten konzentrieren. Doch auch hier geht der Ansatz an Realitäten und Anforderungen vorbei: Hessens Wirtschaft ist auch stark mittelständisch geprägt. Viele heute bedeutende Betriebe sind einst in kleinen, nicht-zentralen Orten gewachsen und stützen dort die kommunale

Infrastruktur bis hin zur Sicherung der Aufgaben der Feuerwehren. Solche Entwicklungsprozesse entziehen sich der Planung. Sie sollten auch nicht behindert werden, wie das Feuerwehrbeispiel unterstreicht. Bezüglich des Einzelhandels geht das Zentrale-Orte-Konzept kurz gesagt davon aus, dass es eine Art Hierarchie gibt, dass Grundbedürfnisse im Alltag wohnortnah und besondere Konsumbedürfnisse in Mittel- oder Oberzentren befriedigt werden. So ist Frankfurt eben Oberzentrum, Bad Hersfeld Mittelzentrum – immerhin – mit Teilfunktion eines Oberzentrums. Ob aber in Frankfurt wirklich mehr Menschen Konsumbedürfnisse befriedigen als in Bad Hersfeld via Versandhandel, das ist die Frage. Die dynamische Entwicklung im Versandhandel bleibt weitgehend ausgeblendet. Und das ist sicher nicht realistisch.

Es gibt also viele gute Gründe, warum der LEP-Entwurf grundlegend überarbeitet werden muss.

Gute Ideen gehören belohnt! Besondere Aktionen auch!

Deshalb vergibt die AfK Hessen e.V. alle zwei Jahre den Kommunal-Löwen für besondere Verdienste im Bereich der Kommunalpolitik in Hessen.

In der Kommunalpolitik können wir viel voneinander lernen. Gute Ideen sollten weiter gereicht werden. Viele solcher guten Ideen werden gemeinsam oder von Einzelpersonen erdacht und umgesetzt.

Wir zeichnen herausragende Aktionen, Projekte und Kampagnen aus: Damit zeigen wir die Vielfalt und die Kreativität der politischen Arbeit vor Ort, dort wo Politik und Bürgerinnen und Bürger unmittelbar zusammentreffen.

Bewerbung

Wer?

Bewerben können sich Kommunalfraktionen, Kommunalverbände und kommunalpolitisch tätige Initiativen sowie Einzelpersonen, die sich in unseren hessischen Kommunen engagieren.

Wo?

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Marktstr. 10
65183 Wiesbaden
info@afk-akademie.de

Wann?

Einsendeschluss für Bewerbungen (schriftlich oder via Mail):
23. Oktober 2020

Wie?

Die Bewerbung soll ein aussagefähiges Bewerbungsschreiben enthalten sowie eine Beschreibung und Dokumentation des Projektes, gerne mit Presseberichten und Fotos.

Die bisherigen Preisträger:

- SPD-Hofheim
- SPD-Fraktion Darmstadt
- SPD Main-Kinzig
- SPD Gründau
- SPD-Fraktion Mainhausen
- SPD Weiterstadt
- SPD Main-Kinzig
- SPD-Fulda
- SPD-Fraktion Lampertheim
- Landkreis Schwalm-Eder



SPD-Unterbezirk Main-Kinzig-Kreis 2016 Für die Aktion „Ausgespresst – Wir sind sauer. Sie auch?“



SPD-Fraktion Lampertheim 2018 für „Aufsuchende Sozialarbeit“

Fotos (3): Marius Weiss



SPD Pfungstadt Sonderhessenlöwen 2015 für besondere Verdienste, Konzeptideen und Aktionen Ehrenamtlicher bei der Flüchtlingshilfe

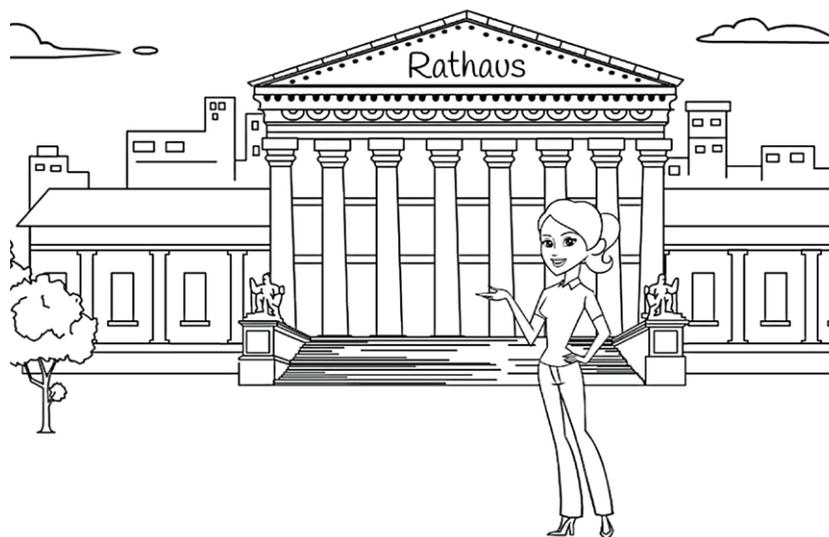
Die Politik in den Rathäusern muss verständlicher werden

Mit dem neuen Angebot „Meine lokale Demokratie“ soll die Kommunalpolitik – insbesondere für junge Menschen – verständlicher gemacht werden

Autor Silas Gottwald, AfK Hessen e.V.

Bauen wir ein neues Schwimmbad oder sanieren wir die marode Grundschule im Ort? Wann und wo sollen die Busse abfahren? Wie soll der neue Stadtpark ausgestaltet werden? All das sind Fragen, welche die Bürger*innen unmittelbar betreffen und die nicht im Bundestag, sondern in Deutschlands Rathäusern – also vor Ort – debattiert und entschieden werden. Trotzdem ist die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen tendenziell geringer als bei Landtags- und Bundestagswahlen.

Viele Menschen verspüren eine Ohnmacht gegenüber den politischen Entscheidungsprozessen. Ein weiterer entscheidender Faktor für die geringe Teilhabe an der Kommunalpolitik ist die Komplexität, mit der die Entscheidungsprozesse in den Rathäusern, Dezernaten und Verwaltungen ablaufen. Besonders junge Menschen haben Schwierigkeiten, Zugänge zum politischen



System und seinen Strukturen zu finden.

Aus diesen Gründen hat die AfK Hessen ein neues Seminar mit dem Titel: „Meine lokale Demokratie entwickelt“. Damit sollen die komplexen Entscheidungsprozesse und -strukturen in der Kommune nachvollziehbar

gemacht werden, um so die Entfremdung vom „unbekannten Wesen Kommunalpolitik“ zu beseitigen. Erste Seminare haben bereits erfolgreich stattgefunden, unter anderem in Wiesbaden.

Grundsätzlich:

Das Seminar ist eintägig und hat einen Gesamtumfang von sieben Stunden (inkl. Pausen).

Die AfK Hessen führt das Seminar durch und ist per Mail und Telefon für Sie erreichbar:

E-Mail-Adresse:

info@afk-akademie.de

Telefon: 0611 / 360 117 6



Das Herzstück des Seminars ist ein Planspiel, in dem die Teilnehmer*innen in die Rolle eines Kommunalpolitikers oder einer Kommunalpolitikerin schlüpfen. Neben dem Planspiel werden im „1x1 der Kommunalpolitik“ wichtige Grundlagen vermittelt und die verschiedenen Gremien und Positionen in einfacher Sprache erklärt. Am Ende des Seminars bekommen alle Teilnehmer*innen eine Mappe, in dem das „1x1 der Kommunalpolitik“ und die Entscheidungsprozesse noch einmal dargestellt werden.

Fotos: AfK Hessen e.V./Silas Gottwald



Im Fokus stehen Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Bereichen. Geeignete Seminarorte sind Schulen, Jugendzentren und allgemein Jugendbegegnungsstätten.



Hier Mitglieder des Wiesbadener Jugendparlaments während des Seminars